

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innovationskraft in Thüringen stärken

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, über die grundlegenden konzeptionellen Leitlinien ihrer Innovationspolitik zu berichten. Dabei möge sie vor allem auf folgende Fragen eingehen:
 - a) Auf welchen Innovationsbegriff bezog sich die bisherige Innovationsförderung in Thüringen?
 - b) Welche Daten, Studien und politischen Vorentscheidungen zog die Landesregierung für die Entwicklung ihrer bisherigen Innovationspolitik heran?
 - c) Welche Institutionen sind in Thüringen mit Innovationsförderung betraut?
 - d) Welche Fördermittel hat das Land für Innovationsförderung in den letzten fünf Jahren in den Regionen Thüringens ausgegeben?
 - e) Wie werden sich die Rahmenbedingungen der Thüringer Innovationskultur in den nächsten zehn Jahren aus Sicht der Landesregierung verändern?
 - f) Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung die Erfolgsrate der unterschiedlichen Innovationsmaßnahmen?
 - g) Welche sozialen, strukturellen, ökologischen und ökonomischen Innovationen sind laut Landesregierung notwendig, um den Übergang zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung in Thüringen zu gestalten?
 - h) Welche Innovationsprogramme stehen für Unternehmen offen, die keine Hochschulabsolventen beschäftigen?
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die aktuelle Situation der Innovationsförderung in Thüringen durch eine Expertinnen- und Expertenkommission unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft evaluieren zu lassen und dem Landtag bis zum 1. Juli 2014 über die Ergebnisse zu berichten. Dabei sollen vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a) Welche internen und externen Hemmnisse behindern die Innovationskraft von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Akteuren der Zivilgesellschaft?
 - b) Wie können diese vermindert und Innovationspotentiale weiter ausgebaut werden?
 - c) Inwiefern werden Innovationspotentiale durch eine fehlende Kultur der zweiten Chance behindert?
 - d) Wie wurden bislang soziale Innovationen im Land gefördert?
 - e) Wie greifen Landes-, Bundes- und EU-Förderprogramme in der Innovationsförderung bisher ineinander?

- f) Welche Formen der Förderung von Innovationen sind momentan übermäßig vorhanden und welche Formen der Förderung sind unzureichend oder nur wenig zielgerichtet?
 - g) In welchem Maß sind die zur Verfügung stehenden Instrumente der Innovationsförderung sowie der Förderung von innovativen Existenzgründungen den betreffenden Zielgruppen bekannt und wie werden diese Instrumente angenommen?
 - h) Wie ist die bisherige Struktur der unterschiedlichen Beratungsakteure der Innovationsförderung zu bewerten?
 - i) In welchem Verhältnis stehen der administrative Aufwand zur Beantragung von Innovationsförderung und sein Nutzen für die unterschiedlichen Innovationsakteure?
 - j) Wie lang sind die jeweiligen Bearbeitungszeiten für die Förderung von Innovationsprojekten in den jeweils zuständigen Institutionen (Arbeitsagenturen, Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsförderung, Hochschulen, Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen etc.)?
 - k) Welche Phasen der Konzeption, Entwicklung, Anwendung und Vermarktung innovativer Ideen bedürfen einer besonderen, über die bestehenden Instrumente hinausgehenden Förderung?
 - l) In welchem Maß sind die (potentiellen) Innovationsakteure Thüringens untereinander, im internationalen Innovationsgeschehen sowie mit Trägern betriebswirtschaftlicher Wissensbestände vernetzt?
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, auch unter Einbeziehung der Ergebnisse der vorgenannten Evaluation sowie der Diskussionen um die Konzeption der Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Regionalen Innovationsstrategie (RIS 3) die bestehenden Teilkonzeptionen der Innovationsförderung im Land zu aktualisieren und in ein umfassendes Konzept zur effektiven Förderung der Thüringer Innovationskultur zu überführen.
- Dieses soll
- a) den sich verändernden Rahmenbedingungen entsprechen, welche sich aus den rückläufigen Zuwendungen der EU und dem absehbaren Auslaufen der speziell auf Ostdeutschland zugeschnittenen Bundesmittel sowie den demographischen Entwicklungen der nächsten Jahre ergeben,
 - b) erkennbar mit den Instrumenten der Innovationsförderung der Bundes- und Europaebene verzahnt sein,
 - c) Bildungs-, Wissenschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Innovationspolitik erkennbar zusammenführen,
 - d) Innovationspolitik nicht nur unter der Perspektive wirtschaftlichen Wachstums entwerfen, sondern auch Fördermöglichkeiten von sozialen Innovationen und zukunftsfähigen Dienstleistungen einbeziehen,
 - e) Innovationen der Nachhaltigkeit, d.h. sowohl Umwelttechnologien als auch Innovationen der Umwelteffizienz in allen Technologiefeldern als ein übergeordnetes Förderkriterium etablieren,
 - f) eine effektive Kooperation zwischen Landesregierung, Verwaltung, Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch den Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft sicherstellen,
 - g) Instrumente einer gesellschaftlichen Evaluation der Förderfähigkeit von Innovationsfeldern einsetzen, um ethisch fragwürdige Innovationen (z.B. in den Bereichen der Rüstung, Massentierhaltung,

- umwelt- und gemeinwohlschädigende Projekte) einschränken und gewünschte gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Innovationen zu Resilienz, regionalen Wertschöpfungsketten, dezentralen Strukturen und Netzwerken, alternativen Mobilitätsangeboten etc.) besonders fördern zu können,
- h) Doppelstrukturen bei den Institutionen der Innovationsförderung vermeiden und Bürokratie beschränken,
 - i) Möglichkeiten der interregionalen und internationalen Kooperation fortschreiben und ausbauen,
 - j) Antworten darauf geben, wie die Innovationspotentiale der Thüringer Hochschulen noch besser freigesetzt werden können,
 - k) neben der Förderung von Innovationen im Bereich der Technologieforschung auch eine Förderung von inkrementellen Innovationen ermöglichen,
 - l) Unternehmen zu einer Reflexion ihres eigenen Innovationsmanagements anregen können,
 - m) den Zusammenhang von Innovationspotentialen, modernen Organisationsstrukturen, Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten reflektieren,
 - n) der Bedeutung von Wissensnetzwerken und innovationsgeeigneten Infrastrukturen bis hin zu persönlichen Begegnungsplattformen gerecht werden,
 - o) Möglichkeiten der Beseitigung von Informationsdefiziten bezüglich der Fördermöglichkeiten von Innovationsakteuren aufzeigen,
 - p) die Förderung der selbstständigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von KMU wie auch ihre Kooperation in der Verbundforschung und die Möglichkeiten der Vergabe von Auftragsforschung konsolidieren,
 - q) Instrumente für die Ausweitung der Kooperationen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie die Gestaltung des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Thüringer Mittelstand benennen,
 - r) Ansatzpunkte finden, wie die Sensibilität der Thüringer Hochschulen für die wirtschaftliche Relevanz ihrer Forschungsarbeit und ihre Kompetenzen, auf externe Anfragen angemessen reagieren zu können, weiter gesteigert werden können, dabei jedoch die Freiheit von Forschung und Lehre beachtet wird,
 - s) eine Stärkung der Aufbereitung von Erkenntnissen zu Patenten und ihrer internationalen Vermarktung ermöglichen,
 - t) Möglichkeiten benennen, die Attraktivität Thüringens für die gut ausgebildeten und innovationsaffinen Absolventen Thüringer Hochschulen sowie für andere potentielle Innovationsakteure weiter zu steigern,
 - u) die Instrumente der Förderung von Gründungen durch Spin-Offs aus der Hochschulforschung noch weiter schärfen und verstetigen,
 - v) insbesondere die Möglichkeiten der Förderung in der Seed-Phase von Unternehmensgründungen sowie beim Übergang von Unternehmen in das operative Geschäft überarbeiten.

Begründung:

Innovationen können den Prozess hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsweise beschleunigen und dadurch einen Beitrag zu qualifiziertem Wachstum, gesellschaftlicher Wohlfahrt und mehr Lebensqualität leisten. Seit der friedlichen Revolution hat sich Thüringen zu einem innovativen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort und zu einem Ort kreativen Schaffens entwickelt. Dieser Erfolg hat

eine breite Basis. Den Initiativen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger, den Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist zu verdanken, dass das Land mittlerweile zu den dynamischsten Regionen unter den ostdeutschen Bundesländern gezählt wird. Der zurückliegende Prozess ist durch die Weiterentwicklung der bisher eingesetzten Instrumente der politisch gestalteten Innovationsförderung in der neuen Förderperiode und darüber hinaus weiter zu stärken. Thüringen soll nicht nur eines der besten ostdeutschen Bundesländer auf dem Innovationsindex sein, sondern einen Spitzenplatz in Europa bei der Förderung von Innovationen sowohl im wirtschaftlichen als auch in sozialen und ökologischen Bereichen anstreben.

Das Land steht zukünftig vor der Herausforderung, mit weniger Fördermitteln der EU und des Bundes auskommen zu müssen. Um die aktuelle Innovationsfähigkeit beizubehalten und weiter ausbauen zu können, müssen die beschrittenen Wege und die Instrumente der bisherigen Innovationsförderung hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit evaluiert, gebündelt und fortentwickelt werden. Ziel muss es sein, mit weniger Mitteln, die Entwicklung neuer innovativer Ideen durch die Förderung von Bildung und Qualifikation sowie die regionale und globale Vernetzung von Innovationsakteuren weiter zu befördern. Ziel muss auch sein, die verschiedenen Akteure bei Entwicklung, Reflexion, Anwendung und sowohl kommerzieller als auch nichtkommerzieller Verwertung dieser Ideen zu unterstützen. Beides darf jedoch nicht allein auf Wirtschaftswachstum zielen, sondern muss in erster Linie im Dienst von Lebensqualität und gesellschaftlicher Wohlfahrt stehen.

Es bedarf mehr Innovationen für ein lebenswertes Thüringen, allerdings nicht nur der Innovationen von Technik, Prozessoptimierung und Geschäftsmodellen, sondern auch Innovationen z.B. in den Bereichen der Bildung, der Daseinsvorsorge, der Kultur oder auch alternativer Mobilitätsformen. Außerdem bedarf es sowohl forcierten Anstrengungen in der Förderung von Grünen Technologien sowie weiterer Anstrengungen bezüglich der Innovationen der Ressourceneffizienz von Produktionsprozessen.

Vor allem die Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen Thüringens spielen eine wichtige Rolle für die Innovationsdynamik im Land. Aus diesem Grund ist die Thüringer Bildungs- und Wissenschaftspolitik noch stärker als in anderen Bundesländern als Innovationspolitik zu verstehen. Dies sollte bei allen bildungs- und wissenschaftspolitischen Entscheidungen, etwa über die Kürzung der Hochschuletats oder der Beschäftigungspolitik berücksichtigt werden. Die Hochschulpolitik muss dazu beitragen, dass Thüringen weiterhin wichtige Impulse aus der Wissenschaft erhält und den ansässigen Unternehmen qualifizierte Absolventinnen und Absolventen und Forschungsk Kooperationen angeboten werden können. Umgekehrt müssen Thüringen und seine Wirtschaftsstruktur ihre Attraktivität für zukünftige Innovationsträger halten und weiter ausbauen. Denn Verlust kluger Köpfe und ihrer Ideen bedeutet eine schwere Bürde auch für den Innovationsstandort.

Bei der Förderung der Innovationsfähigkeit im Wirtschaftsbereich ist das Konzept der Stärkung der Starken zu wenig für eine umfassende Innovationsentwicklung. Das Clusterkonzept darf nicht auf ein Branchenkonzept zurückfallen oder kleine Wirtschaftsstrukturen vernachlässigen. Vor allem bei den Netzwerken von Produzenten, Zulieferern, Forschungseinrichtungen und Institutionen, die entlang von regionalen Wertschöpfungsketten zusammenarbeiten und zugleich miteinander konkurrieren, sind Akzente zu setzen. Denn hier liegen die für Innovationen wichtigen Potentiale von Fachkräfteballung und Wissenstransfer.

Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Netzwerke von Unternehmen, vielmehr muss sich das Land auch für den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft einsetzen. Gerade weil in Thüringen die Hochschulen zentrale Impulsgeber und Kristallisationspunkte für Forschung und Entwicklung sind, ist die Kooperation zwischen öffentlicher Forschung und Privatwirtschaft für die Innovationsfähigkeit hoch bedeutend. Die Thüringer Wirtschaftsförderung muss dieser Situation weiterhin Rechnung tragen und ihr Engagement in dieser Hinsicht steigern. Eine besondere Rolle kommt dabei der Förderung von innovativen Gründungen zu. Diese ist nachhaltig durch das Land zu finanzieren.

Für die Fraktion:

Siegesmund